

Studienauftrag im selektiven Verfahren Gestaltung Schifffländi, Stein am Rhein

Programm



Bildquellen Titelbilder: Sarina Hächler, Patrick Altermatt

Bearbeitung

PLANAR AG für Raumentwicklung
Gutstrasse 73, 8055 Zürich
Tel 044 421 38 38
www.planar.ch, info@planar.ch

Oliver Tschudin, dipl. Arch. FH, NDS FH/HSB, Raumplaner FSU
Sarina Hächler(-Hablützel), MSc in Wirtschafts- und Humangeographie, Raumplanerin FSU
Dominic Schuppli, MSc in Geographie

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	4
2	Ausgangslage und Anlass des Studienauftrags	5
3	Aufgabenstellung	6
3.1	Perimeter	6
3.2	Aufgabenstellung	7
4	Materielle Rahmenbedingungen und Hinweise	11
4.1	Zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen	11
4.2	Hinweise	14
5	Verfahren	23
5.1	Angaben zum Verfahren	23
5.2	Ablauf des Verfahrens	23
5.3	Beurteilungsgremium	24
5.4	Präqualifikation	25
5.5	Abgabe der Unterlagen	27
5.6	Individuelle Begehung	28
5.7	Fragenstellung und Fragenbeantwortung	28
5.8	Zwischenbesprechung mit Beurteilungsgremium	28
5.9	Einreichen der Studienarbeiten für Schlussabgabe	28
5.10	Vorprüfung der eingereichten Beiträge	29
5.11	Schlusspräsentation	30
5.12	Beurteilung der eingereichten Beiträge	30
5.13	Optionale Bereinigungsstufe	30
5.14	Entschädigung und Abschluss des Verfahrens	30
5.15	Weiterbearbeitung und Urheberrechte	31
6	Genehmigung	32

1 Das Wichtigste in Kürze

Aufgabenstellung	Für die Schiffländi in Stein am Rhein wird ein Projekt für die Neugestaltung des Platzes gesucht. Dabei sind insbesondere die Bedürfnisse der Stadt, der Schifffahrt und der Bevölkerung zu berücksichtigen.	
Verfahren	Das Verfahren wird als nicht-anonymer Projekt-Studienauftrag im selektiven Verfahren durchgeführt. Der Studienauftrag wird öffentlich ausgeschrieben. Aus den eingereichten Bewerbungen werden max. 6 Landschaftsarchitekturbüros resp. Teams ausgewählt und zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladen.	
Terminübersicht	Bewerbungsfrist	Freitag, 5. November 2021
	Abgabe Unterlagen an Teilnehmende	KW 49 / 50 2021
	Frist Fragereinreichung	Freitag, 21. Januar 2022
	Fragenbeantwortung	Freitag, 4. Februar 2022
	Zwischenbesprechung	Freitag, 4. März 2022
	Abgabefrist Beiträge	Donnerstag, 14. April 2022
	Schlusspräsentation	Mittwoch, 4. Mai 2022
	Bekanntgabe Ergebnis	voraussichtlich Mai 2022
Auftraggeberin	Auftraggeberin ist die Stadt Stein am Rhein.	
Verfahrensbegleitendes Büro	Das Verfahren wird organisiert, moderiert und begleitet durch das Büro PLANAR AG für Raumentwicklung.	
	PLANAR AG für Raumentwicklung	
	Kontaktperson: Dominic Schuppli	
	Gutstrasse 73	
	8055 Zürich	
	044 421 38 38	
	www.planar.ch	
	d.schuppli@planar.ch	

2 Ausgangslage und Anlass des Studienauftrags

Situation heute

Die Schiffländi war schon immer und ist auch heute noch ein wichtiger Ort für Stein am Rhein. Früher diente diese als Schiffanlegestelle und Warenumsschlagplatz vor der geschlossenen Stadtmauer. Heute wird sie als öffentlicher Freiraum am Rhein in unmittelbarer Nähe zur Altstadt, als Gartenwirtschaft für die Restaurants und als Ankunfts- und Abfahrtsort für die Schiffe der Schifffahrtsgesellschaft Untersee Rhein (URh) genutzt. Prägend für den Platz sind u.a. der Rhein, die Baumallee und die angrenzende Häuserfassade, die gleichzeitig den südwestlichen Abschluss der Altstadt bildet. Die Schiffländi und die dahinterliegende Häuserfassade sind zentrale Elemente des Ortsbildes von Stein am Rhein.



Abb. 1: Stein am Rhein im Mittelalter (Kupferstich von Matthäus Merian, 1642, Quelle: Stadtarchiv Stein am Rhein)

etappenweise Sanierung und Neugestaltung Schiffländi

Im Rahmen des Projektes «Sanierung Schiffländi» wurden kürzlich ein hindernisfreier Zugang zur Anlegestelle für die Schiffe der URh geschaffen, wichtige Werkleitungen saniert und eine WC-Anlage und der Ticketschalter der URh neu eingerichtet. Es folgte eine provisorische Gestaltung des Platzes bei der Schiffländi. In einem nächsten Schritt soll der provisorisch gestaltete Platz bei der Schiffländi nun definitiv neugestaltet werden.

Zielsetzung des Studienauftrags

Mit dem Studienauftrag wird ein qualitativ hochstehendes Projekt und ein geeignetes Planungsbüro für die Neugestaltung des Platzes der Schiffländi gesucht.

3 Aufgabenstellung

Mit dem Studienauftrag wird ein qualitativ hochstehendes Projekt und ein geeigneter Partner für die Planung und Umsetzung der Neugestaltung der Schiffländi als zentraler Stadt- platz und Promenade von Stein am Rhein gesucht. Ein starkes und robustes Konzept für die Neugestaltung, das auch zukünftige Veränderungen mitmacht, soll die Geschichte dieses Ortes weiterschreiben und zur Identifikation mit Stein am Rhein beitragen. Es wird ein Kon- zept gesucht, das eine grosse Ausstrahlungskraft auf die angrenzenden, nachfolgend ge- planten Projekte (Kleinschiffahrtshafen und Unterer Obstmarkt / Untertorpark) haben kann.

3.1 Perimeter

Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter für den Studienauftrag umfasst die gesamte öffentliche Fläche der Schiffländi, wie sie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt ist, und reicht von der Uferfront bis zur Fassade der Gebäude. Davon ausgenommen ist der private Vorgarten vor dem Gebäude auf der Parzelle Nr. 614.

Betrachtungsperimeter

Der Betrachtungsperimeter kann themenspezifisch deutlich grösser gewählt werden und umfasst je nach Fragestellung das Gebiet, welches als Kontext für die Bearbeitung relevant ist. Konzeptionell sind insbesondere die Übergänge zu den Gassen der unteren Altstadt und zum Unteren Obstmarkt miteinzubeziehen.

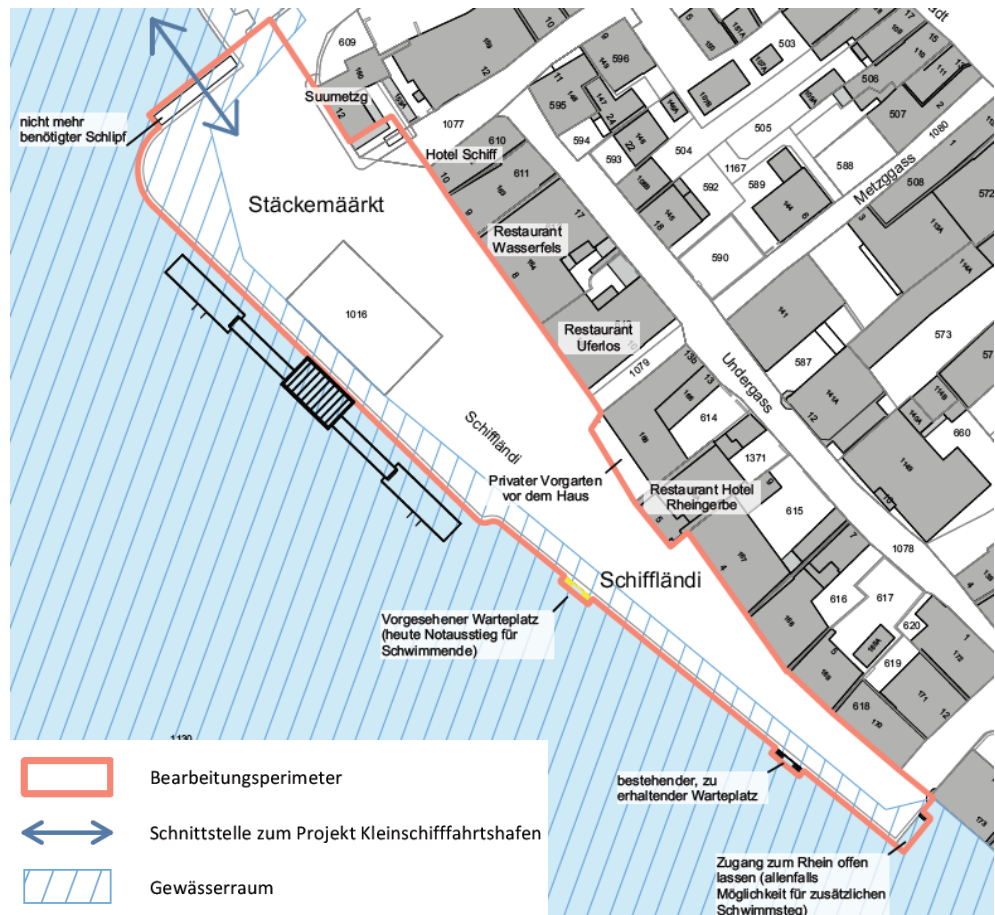


Abb. 2: Infoplan mit Bearbeitungsperimeter (für grössere Darstellung siehe Unterlagen)

3.2 Aufgabenstellung

Bedeutung und Charakter des Platzes

Die Schiffländi ist sowohl für die Touristen als auch für die lokale Bevölkerung einer der wichtigsten Orte in Stein am Rhein. Mit den Restaurants und der Schiffländi-Anlegestelle ist er zentraler, touristischer Hotspot sowie Ankunfts- und Abfahrtsort für die Schifffahrt. Aber auch die lokale Bevölkerung hält sich oft und relativ lange an der Schiffländi auf. Für sie ist die Schiffländi Treffpunkt, Verweilort, Identifikationsort und traditioneller Festplatz. Die Nutzung des Platzes konzentriert sich auf die wärmeren Monate, findet jedoch auch im Winter statt. Die Bevölkerung schätzt an der Schiffländi ihren offenen und grosszügigen Charakter insbesondere auch im Vergleich mit den engen Gassen und Plätzen der Altstadt. Diese Offenheit und Weitsicht zum Rhein mit dem direkten Sichtbezug zum Wasser sollen auch zukünftig erhalten bleiben.

Öffentliche Schifffahrt

An der Schiffländi befindet sich der öffentliche Schifffahrtssteg, an welchem die Schifffahrtsgesellschaft «Schifffahrt Untersee und Rhein» (URh) anlegt. Während den sechs Sommermonaten, in denen die Schifffahrt betrieben wird, beträgt das durchschnittliche Gästeaufkommen (ausserhalb der Corona-Pandemie) rund 170'000 Personen pro Jahr, die in Stein am Rhein ein- oder aussteigen. Im Maximum sind dies 200 Personen, die gleichzeitig in Stein am Rhein ins Schiff einsteigen (im Normalfall rund 50 – 100 Personen pro Schiff). Das Schiff wird auch von zahlreichen Velotouristen genutzt. Der öffentliche Schifffahrtssteg wurde im Rahmen der «Sanierung Schiffländi» neu gestaltet, besteht aus zwei Anlegestellen und ist zwingend zu erhalten. Der Zugang zum Schifffahrtssteg (blauer Balken und Bodenmarkierungen auf dem Platz) wurden im Rahmen der «Sanierung Schiffländi» provisorisch gestaltet und soll neu gestaltet werden. Insbesondere der Blaue Balken ist auf jeden Fall zu ersetzen. Eine einfache Tafel mit der Beschriftung «Stein am Rhein» ist ausreichend. Der Wartebereich soll auch zukünftig ohne Begrenzungen funktionieren. Für den Ein- und Ausstieg bestehen separate Linien, ebenso für die Velofahrenden und die Zufussgehenden. Diese Aufteilung ist beizubehalten. Die Velofahrenden werden jeweils zuerst auf das Schiff gelassen. Das Warteverhalten der Schifffahrtsgäste ist bei der Neugestaltung des Platzes zu berücksichtigen. Die wartenden Gäste prägen zumindest zeitweise das Aussehen des Platzes stark mit.

Gedeckter Wartebereich

In der Nähe des Zugangs zum Schifffahrtssteg ist ein gedeckter Wartebereich vorzusehen. Dieser soll die Schifffahrtsgäste insbesondere vor Regen, aber auch vor Sonne schützen. Im gedeckten Wartebereich sollen rund 50 Personen Platz zum Warten haben. Es sind einige Sitzmöglichkeiten vorzusehen. Seitenwände sind nicht zwingend notwendig, da die Schiffländi-Anlegestelle von Stein am Rhein weniger stark exponiert ist als an anderen Orten.

Gewerbliche Schifffahrt

Neben den beiden neu erstellten öffentlichen Schiffländi-Anlegestellen im Westen der Schiffländi sind für die Gewerbeschifffahrtsbetriebe (Tagesfahrten, etc.) im Osten der Schiffländi max. zwei Wartepplätze vorgesehen (siehe Abbildung 2). Diese zwei Anlegestellen dienen lediglich dazu, dass Schiffe dort 1 – 2 Stunden auf ihre Gäste warten können (reine Wartepplätze). Eine Langzeitparkierung von Schiffen (z.B. über Nacht) ist nicht erwünscht, um die Sicht auf den Rhein nicht über einen längeren Zeitraum einzuschränken. Gemäss aktueller Planung können die Gewerbeschifffahrtsbetriebe neu auch an den öffentlichen Schiffländi-Anlegestellen ihre Fahrgäste ein- und aussteigen lassen. Um Wartezeiten an den öffentlichen Schiffländi-Anlegestellen zu minimieren, sind die beiden Wartepplätze im Osten vorgesehen. Der weiter südlich gelegene Wartepplatz besteht bereits heute und weist eine Ein- und Ausstiegsrampe auf.

An der Stelle des zweiten, weiter nordwestlich gelegenen Warteplatzes besteht heute lediglich ein Notausstieg für Schwimmende. Dieser kann je nach Bedarf noch nachgerüstet werden.

Sitzmöglichkeiten

Auf der Schiffländi sollen genügend Sitzmöglichkeiten angeboten werden, die zum Verweilen einladen. Diese sollen zum Teil im Schatten und zum Teil an der Sonne angeordnet werden. Ein Grossteil der Sitzmöglichkeiten ist mit Blick auf den Rhein auszurichten. Die Möblierung muss zwingend fix installiert werden. Bei einer mobilen, verschiebbaren Möblierung ist die Gefahr zu gross, dass diese im Rhein landet.

Ausstieg für Schwimmende

Die Schiffländi soll nicht als öffentliche Badeanstalt genutzt werden. Im Bereich der Schiffländi ist ein Zugang für Schwimmerinnen und Schwimmer nicht zulässig, da 100 m rund um die Anlegestelle der Kursschiffe aus Sicherheitsgründen ein Schwimmverbot herrscht. Im östlichen Bereich der Schiffländi ist hingegen ein Ausstieg für Schwimmende vorzusehen (mind. 100 m von Anlegestelle der Kursschiffe entfernt). Ein neuer Schwimmsteg ist vor dem Unteren Obstmarkt / zukünftiger Untertorpark (ausserhalb des Bearbeitungsperimeters) vorgesehen.

Zugang zum Wasser

Im zentralen Bereich der Schiffländi sind keine Sitzstufen entlang des Wassers möglich, da dafür kaum Platz besteht, wenn bei allen Stegen Schiffe angelegt haben. Zudem wäre dies zu gefährlich und hinter den angelegten Schiffen wenig attraktiv (keine Sicht auf den Rhein, Abgase der Schiffe). Denkbar sind jedoch Sitzstufen (ohne direkten Zugang zum Wasser) beim Übergang zum Kleinschiffahrtshafen (nordwestlich der Schiffländi).

Aussenflächen Gastrobetriebe

Die vier Restaurants mit Boulevardflächen auf der Schiffländi (Hotel Ristorante Pizzeria Schiff, Ristorante Spaghetteria Wasserfels, Restaurant Uferlos und Restaurant Hotel Rheinergebe) sind für die lokale Bevölkerung und die Touristen sehr wichtig. Insbesondere der freie Blick auf den Rhein wird sehr geschätzt. Die gesamten Aussenflächen der Gastrobetriebe sind in öffentlicher Hand und werden von den Gastrobetrieben gemietet. Die Grösse und Anzahl der Aussenflächen sollen erhalten bleiben und es sind keine zusätzlichen Aussenflächen für Gastrobetriebe (z.B. vorne am Rhein) vorzusehen.

Für die Aussenflächen der Gastrobetriebe wird ein Konzept mit Spielregeln für die Gestaltung erwartet. Darin sind die Vorgaben aus der Verordnung für Boulevard-Restaurants zu beachten. Die Verordnung liegt den Unterlagen an die Teilnehmenden bei. Abweichungen von den Vorgaben der Verordnung sind zu begründen. Das Gestaltungskonzept für die Aussenflächen der Gastrobetriebe soll Aussagen zu den Übergängen vom bestuhlten Aussenbereich zur offenen Platzfläche, zur räumlichen Trennung zwischen den einzelnen Restaurants, zur hindernisfreien Zugänglichkeit der Restaurants und zu allfälligen Podesten / Plattformen machen. Für alle Restaurants sollen dieselben Spielregeln gelten. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt durch die Betreiber selbst. Die heute bestehenden Holzplattformen bei den Aussenflächen der Gastrobetriebe sollten ursprünglich einen einheitlichen Rahmen für die Restaurants bieten. Es ist nicht zwingend, dass diese erhalten bleiben. Sie wurden den Restaurants nur auf Zusehen hin bewilligt. Ein Plan mit den bestehenden Aussenflächen der Gastrobetriebe liegt den Unterlagen bei, die den Teilnehmenden abgegeben werden.

Schiffländi als Platz für Veranstaltungen

Auf der Schiffländi finden jährlich rund 5 grössere Veranstaltungen statt. Dazu zählen u.a. das 1. August-Fest und das nordArt-Theaterfestival. Die Veranstaltungen werden von Vereinen organisiert und finden in kleineren Festzelten statt. Für solche Veranstaltungen wird eine freie, nicht verstellte Fläche benötigt (mit einer Fläche für die Bühne von rund 10 m x

10 m). Eine Fläche für grosse Zelte ist nicht notwendig. Die bestehende Unterflurinfrastruktur für Strom und Wasser, die bereits im Rahmen des Projekts «Sanierung Schifffländi» erstellt wurde, ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Verkehr und Parkierung

Heute führt über die Schifffländi eine offiziell mit Tempo 50 signalisierte Gemeindestrasse, welche die sieben öffentlichen Parkplätze auf der Schifffländi sowie den unteren Teil der Altstadt erschliesst. Mit der Neugestaltung der Schifffländi soll die gesamte Schifffländi als Fussgängerzone mit denselben Regelungen wie in der Altstadt umgestaltet werden (grundsätzliches Fahrverbot, Höchstgeschwindigkeit Schritttempo, Vortritt der Zufussgehenden vor den Fahrzeugen). Die heute bestehenden, öffentlichen Parkplätze auf der Schifffländi werden aufgehoben. Veloverkehr ist wie in der Altstadt nur in Schritttempo zulässig. Anlieferung und Zubringerdienst sollen weiterhin zulässig sein. Die Zu- und Wegfahrt für Anwohnende soll zeitlich uneingeschränkt möglich sein. Die Anlieferung für die Läden und Restaurants soll zeitlich beschränkt (etwa zwischen 18.00 Uhr und 11.00 Uhr) stattfinden. Für die Anlieferung und die Fahrzeuge der Feuerwehr ist eine Wendemöglichkeit auf dem Platz der Schifffländi mit einem Wendekreis von 15 m vorzusehen. Heute besteht eine Wendemöglichkeit in der Flucht der Metzgasse.

Der Auftakt zur Fussgängerzone im Norden der Schifffländi hängt unmittelbar mit der weiteren Entwicklung auf dem Unteren Obstmarkt / Untertorparkplatz zusammen. Solange dieser weiterhin als öffentlicher Parkplatz genutzt wird, wird die Kleine Schanz (Chlini Schanz) als Gemeindestrasse signalisiert sein. Später ist ein Auftakt zur Fussgängerzone im Bereich der Kreuzung Chlini Schanz – Unterstadt denkbar.

Ökologie und Nachhaltigkeit

Die Aspekte Ökologie, Vielfaltigkeit und Nachhaltigkeit sind bei der Neugestaltung der Schifffländi zwingend mitzudenken. Damit sind u.a. ökologische Trittsteine, eine vielfältige Bepflanzung und nachhaltige Materialien gemeint.

Eine natürliche Beschattung auf dem Platz ist erwünscht. Die heute bestehenden Bäume auf der Schifffländi müssen nicht zwingend erhalten bleiben. Sie können am selben Standort oder an einem anderen innerhalb der Schifffländi ersetzt werden. Da die Bevölkerung generell eine hohe Sensibilität gegenüber Baumfällungen aufweist, ist eine umfassende Abwägung hinsichtlich gestalterischem, materiellem und historischem Wert der Bäume vorzunehmen. Bei der Anordnung und Wahl der Bäume muss zudem auf den Erhalt der Weitsicht zum Rhein Rücksicht genommen werden.

Aufgrund der Zunahme von Hitzetagen werden Beschattung und Kühlung in Siedlungsgebieten zukünftig immer wichtiger. Offene Wasserflächen, Bäume und unversiegelte, versickerungsfähige Flächen tragen über die Verdunstung am meisten zur Kühlung bei. Im Vergleich zu den umliegenden Wohnquartieren ist die Versiegelung in der Altstadt relativ hoch. Mit dem Projekt soll aufgezeigt werden, wie dem entgegengewirkt werden kann.

Spielangebot

Die Bevölkerung wünscht sich mehr Spielmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene. Dies ist auf der Schifffländi grundsätzlich möglich, aber nicht zwingend. Sicherlich nicht erwünscht ist ein klassischer Spielplatz. Ein solches Angebot besteht bereits im nahe gelegenen Stadtgarten. Vorstellbar sind «indirekte» Spielmöglichkeiten beispielsweise in Form eines Wasserspiels oder eines begehbaren Brunnens.

Lichtgestaltung	<p>Im Rahmen der Neugestaltung ist ein Lichtgestaltungskonzept auszuarbeiten. Gesucht wird eine atmosphärische, zurückhaltende nächtliche Beleuchtung, welche eine hohe abendliche Aufenthaltsqualität schafft, so dass sich die Menschen auch bei Nacht auf der Schiffländi wohl fühlen, und auf die saisonalen Unterschiede Rücksicht nimmt. Eine geeignete Lichtgestaltung soll die räumliche Offenheit und die Sichtbezüge erkennbar und erlebbar machen. Die Hafenummauer muss aus Sicherheitsaspekten auch in der Nacht gut sichtbar sein. Die heutige Beleuchtung wurde im Rahmen des Projekts «Sanierung Schiffländi» nur provisorisch gestaltet. Statt der heutigen Strassenbeleuchtung ist zukünftig eine Platzbeleuchtung vorzusehen. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die Reduktion der Lichtemissionen (insbesondere aufgrund der Fledermäuse) zu legen. Dabei sind die Empfehlungen der «Stiftung Fledermausschutz Schweiz» (www.feldermausschutz.ch) zu berücksichtigen, welche den Teilnehmenden abgegeben werden. Der Himmel und die Wasseroberfläche sind nicht direkt zu beleuchten. Die Fassaden der angrenzenden Gebäude dürfen beleuchtet werden, nicht jedoch die Fenster (keine Lichtimmissionen für Anwohnerinnen und Anwohner).</p>
Abfall	<p>Heute befinden sich auf der Schiffländi zahlreiche sog. Abfallhaie. Insbesondere an schönen Sommertagen hat sich jedoch in der Vergangenheit gezeigt, dass selbst die grösste Variante des Abfallhais für die anfallende Abfallmenge nicht ausreichend ist. Es ist daher eine Alternative vorzuschlagen. Ein System mit Abfalltrennung ist dabei zu prüfen.</p>
Hindernisfreiheit	<p>Im Rahmen der Neugestaltung sind die Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und der SN-Norm 640 075 zum hindernisfreien Verkehrsraum anzuwenden. Dies ist eine offene Pende aus dem Projekt «Sanierung Schiffländi». Insbesondere fehlt die taktil-visuelle Signaletik für die Verbindung von der Schiffanlegestelle zur Altstadt.</p>
Saisonale Unterschiede	<p>Die Nutzungs- und Veranstaltungsdichte auf der Schiffländi ist während den Sommermonaten viel höher als im Winter. Die Aussenflächen der Gastrobetriebe werden im Winter nur vereinzelt genutzt. Dadurch verändert sich das Gesicht des Platzes je nach Jahreszeit stark. Die saisonal unterschiedliche Nutzung ist bei der Gestaltung des Platzes mitzubedenken.</p>

4 Materielle Rahmenbedingungen und Hinweise

4.1 Zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen

Die in diesem Kapitel genannten Punkte sind zwingend einzuhalten resp. zu berücksichtigen.

Baukosten Es wird davon ausgegangen, dass die aufwandsbestimmenden Baukosten rund 3.0 Mio. CHF (exkl. MwSt.) betragen. Daran haben sich die Teilnehmenden in ihrem Projektentwurf zu orientieren.

Hochwassergefahr Der Wasserstand des Rheins ist starken Schwankungen unterworfen. Zur Orientierung dienen folgende Wasserstände bei der Schifflanlegestelle:
 niedrig Wasser: 394.1 m ü.M.
 mittleres Wasser: 395.0 m ü.M.
 Hochwasser: 397.5 m ü.M.

Auf der nachfolgenden Abbildung ist die Naturgefahrenkarte Wasser dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass auf der Schiffländi teilweise eine mittlere Gefährdung bezüglich Hochwasser besteht.

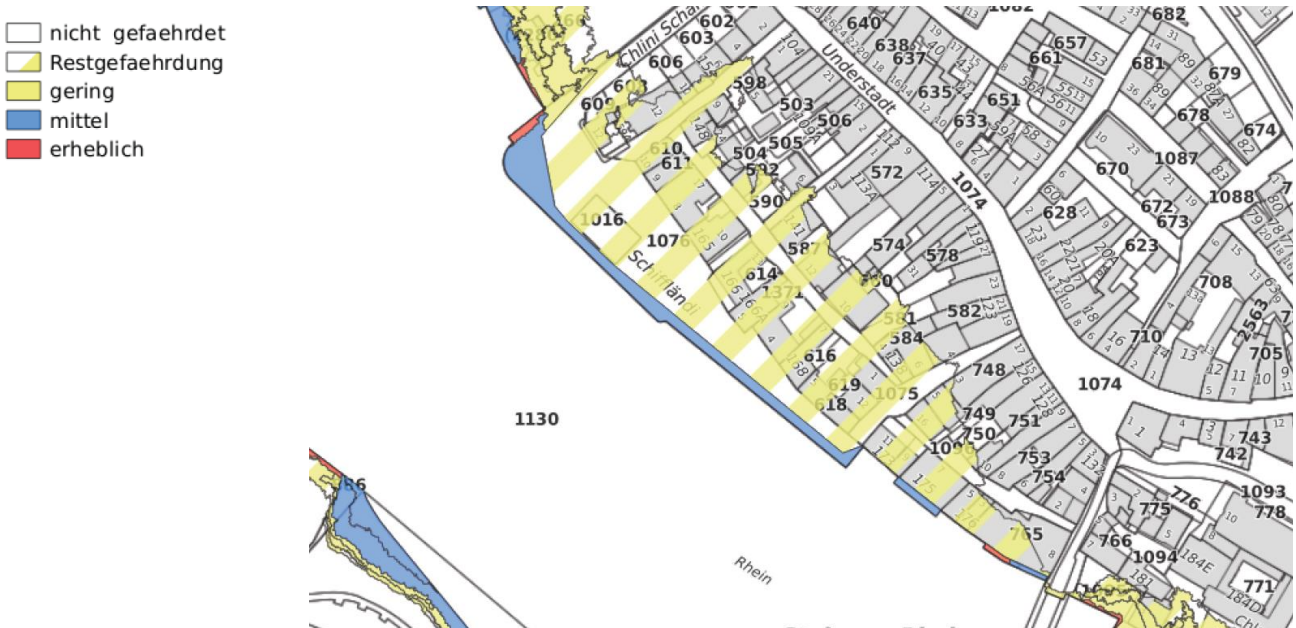


Abb. 3: Naturgefahrenkarte Wasser

Bei einem Hochwasser werden auf der Schiffländi mobile, mit Wasser gefüllte Hochwasserschutzelemente (sog. Tobleronen) aufgestellt (siehe nachfolgende Abbildungen). Dadurch können der restliche Bereich des Platzes und die Häuser vor Hochwasser geschützt werden. Die genaue Lage der Tobleronen kann der Platzgestaltung angepasst werden. Bei der Ausgestaltung des Platzes ist darauf zu achten, dass diese eben auf dem Boden aufliegen, da sie sonst im Falle des Hochwassers nicht abdichten können (z.B. keine Vertiefungen senkrecht zum Rhein zulässig).



Abb. 4: Mobiles Hochwasserschutzzelement (sog. Toblerone)

Im Falle eines Hochwassers kann es vorkommen, dass der Schiffsteg höher liegt als der Platz der Schifffländi. In diesem Fall muss die Feuerwehr mit einem Steg die Höhendifferenzen ausgleichen.

Werkleitungen

Für Veranstaltungen wurden im Rahmen des Projekts «Sanierung Schifffländi» Wasser- und Stromleitungen in den Boden eingelassen. Die genaue Lage der Linien ist den Unterlagen zu entnehmen. Diese sind im Rahmen der Neugestaltung zu berücksichtigen.

bau- und planungsrechtliche Vorgaben

Die gesamte Fläche der Schifffländi ist der Altstadtzone zugewiesen. Die Bestimmungen zur Altstadtzone sind in der Bau- und Nutzungsordnung von Stein am Rhein in den Artikeln 34 bis 47 festgelegt. Die Altstadt soll als Baudenkmal und Wohnquartier mit Ladengeschäften erhalten und gefördert werden.

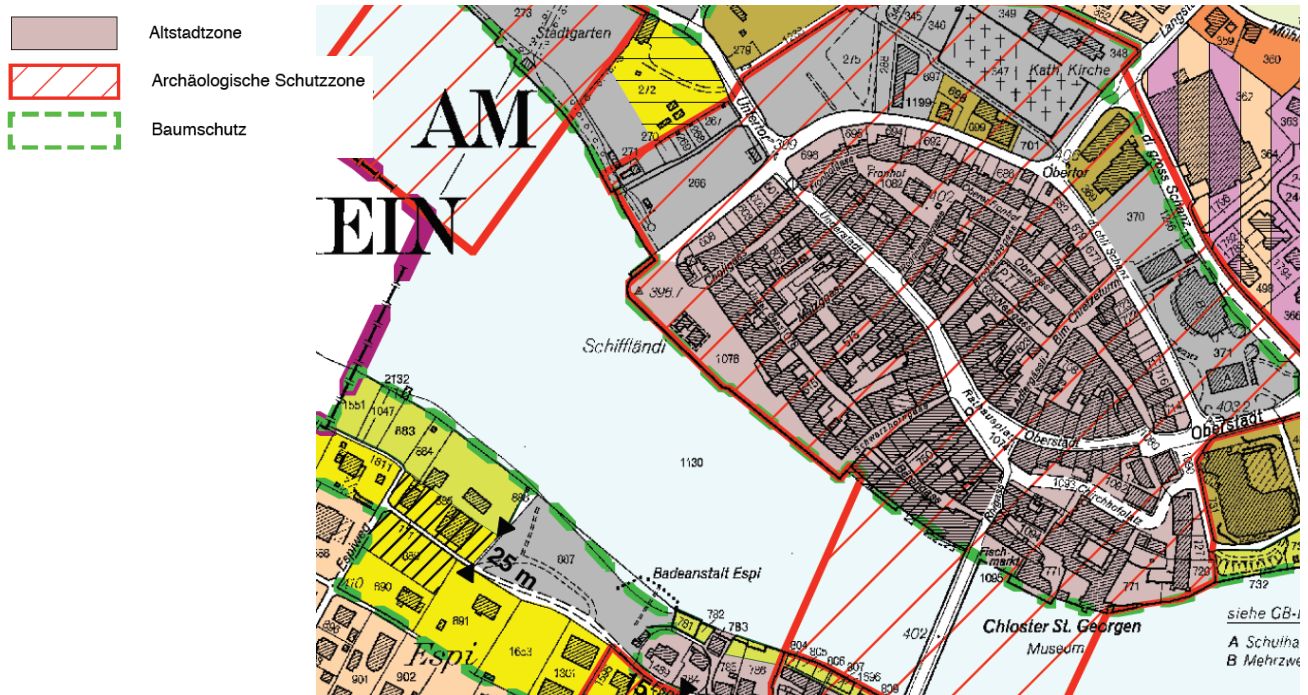


Abb. 5: Ausschnitt Zonenplan Stein am Rhein

Baumschutz

Der gesamte Bereich der Schifffländi liegt im Baumschutzbereich. Gemäss Art. 83 BNO ist in diesem Bereich der vorhandene Baumbestand zu schonen und gegebenenfalls angemessen zu ersetzen. In der Praxis wird dies so gehandhabt, dass ein 1:1-Ersatz notwendig ist. Für die Gestaltung der Schifffländi heisst dies, dass die Anzahl der Bäume resp. der gesamte Grünanteil auf der Schifffländi erhalten werden muss (oder gesteigert wird). Die räumliche Verteilung der Bäume und Bepflanzung innerhalb des Platzes der Schifffländi ist jedoch frei wählbar.

Archäologische Schutzzone

Die gesamte Fläche der Schifffländi ist der archäologischen Schutzzone zugewiesen. Gemäss Art. 82 BNO bezweckt die archäologische Schutzzone, dass erkannte oder vermutete Bereiche vor ihrer Zerstörung bewahrt und der wissenschaftlichen Untersuchung zugänglich gemacht werden.

Gewässerraum

Für den Rhein wurde der Gewässerraum definitiv ausgeschieden. Dieser ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Der Gewässerraum legt gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer fest, der erforderlich ist für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Schutzes vor Hochwasser und der Gewässernutzung. Dieser ist extensiv zu gestalten und zu bewirtschaften. Gemäss Art. 41c Gewässerschutzverordnung (GSchV) dürfen im Gewässerraum nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken erstellt werden. Sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, kann die Behörde ausserdem die Erstellung von zonenkonformen Anlagen in dicht überbauten Gebieten bewilligen. Bepflanzungen sind innerhalb des Gewässerraumes kein Problem.



Abb. 6: Gewässerraum (Quelle: Geoportal Schaffhausen)

4.2 Hinweise

Die in diesem Kapitel genannten Punkte dienen den Teilnehmenden zur Bewältigung der Aufgabe. Sie sollen weitere Informationen zur Aufgabenstellung und zu den Absichten der Veranstalterin vermitteln.

Geschichte der Schiffländi

Stein am Rhein war im Mittelalter ein wichtiger Warenumserschlagplatz. Am Übergang zwischen dem Bodensee und dem Rhein mussten die Waren an dieser Stelle von den grösseren Schiffen, die auf dem Bodensee verkehrten, auf kleinere Schiffe für den Transport auf dem Rhein umgeladen werden. Zudem befand sich Stein am Rhein auf der Kreuzung des Nord-Süd-verlaufenden Landwegs mit dem Ost-West-verlaufenden Wasserweg. Die Schiffländi als historischer Warenumserschlagplatz vor den geschlossenen Mauern der mittelalterlichen Stadt reichte ursprünglich nur vom Rand der Altstadt bis ungefähr zur heutigen Metz-gasse.



Abb. 7: Stein am Rhein 1662 (Hermann Mülchi der Contrafactur von Johann Jakob Mentzinger, Quelle: StaStaR PIA alt a PL6, Buch «Stein am Rhein, Geschichte einer Kleinstadt»)

Mit dem aufkommenden Tourismus um 1900 fand ein grundsätzlicher Wandel für Stein am Rhein statt. In diesem Kontext wurde im Jahr 1900 die Schiffanlegestelle an der Schiffländi zur Dampfschiffanlegestelle ausgebaut und der Rheinquai als Flaniermeile zwischen der Schiffländi und der Schwarzhorngass in seiner heutigen Ausdehnung erstellt und mit seiner prägnanten Baumreihe gestaltet. Weitere Informationen zur Geschichte von Stein am Rhein können dem Buch «Geschichte einer Kleinstadt, Stein am Rhein» entnommen werden, das den Teilnehmenden des Studienauftrags abgegeben wird.



Abb. 8: Schiffländi Stein am Rhein, mit Dampfschiff

Sanierung und provisorische Gestaltung Schifffländi

Da aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) bis Ende 2023 alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und damit auch die Schifflanlegestelle hindernisfrei ausgestaltet sein müssen, wurde die Sanierung und provisorische Neugestaltung zeitlich vorgezogen. Im Rahmen der Sanierung wurde das ehemalige Kiosk-Gebäude aus den 1970er Jahren, welches den Bezug und die Sichtbeziehung zum Wasser stark beeinträchtigte, abgebrochen. Anstelle wurden der Ticketverlauf der URh und die WC-Anlagen in das bestehende Gebäude der Suumetzg am nord-westlichen Ende der Schifffländi verlegt.



Abb. 9: Ehemaliges Kiosk-Gebäude (abgebrochen)

Die provisorische Gestaltung orientiert sich an einer dreiteiligen Gliederung des Platzes: der Bereich des ehemaligen Stadtgrabens im Westen, der offene Platz in der Mitte als historischer Umschlagplatz und der östliche Quai-Bereich mit repräsentativer Baumreihe (spätere Aufschüttung). Diese Unterteilung muss im Rahmen der Bearbeitung der Aufgabenstellung des Studienauftrags nicht zwingend übernommen werden.



Abb. 10: Provisorische Gestaltung (Bildquelle: Patrick Altermatt)

Die provisorische Gestaltung wurde so konzipiert, dass sie nicht auf den ersten Blick nach einer provisorischen Gestaltung aussieht, dass sich die Kosten jedoch in Grenzen hielten. So wurde beispielsweise ein sehr dünn aufgetragener Asphalt ausgewählt (rund 5 cm dick).

Dieser weist keine lange Beständigkeit auf, sieht aber auch nicht provisorisch aus. Für das Mobiliar (Poller, Burri-Liegen, Pflanzkübel, Veloständer etc.) wurden hochwertige, aber mobile Elemente ausgewählt, die nach der Neugestaltung auf der Schiffländi oder an einem anderen Ort in Stein am Rhein (in und um die Altstadt) wieder verwendet werden können. Daher orientiert sich das ausgewählte, mobile Mobiliar bewusst an der bisherigen Gestaltung des öffentlichen Raumes in Stein am Rhein. Einzelne Bäume, die in der Sichtachse der Gassen Richtung Rhein standen, wurden bewusst gefällt, um den Sichtbezug wieder herstellen zu können.



Abb. 11: Provisorische Gestaltung (Bildquelle: Patrick Altermatt)

Neubau Kleinschiffahrtshafen

Westlich der Schiffländi wird im Rahmen eines separaten Projekts der Kleinschiffahrtshafen neu geplant. Die Planung des Kleinschiffahrtshafens erfolgt zeitlich nachgelagert zur Planung der Neugestaltung der Schiffländi und soll sich konzeptionell und gestalterisch daran orientieren resp. unterordnen. Die bestehende, heutige Anlage des Kleinschiffahrtshafens umfasst 124 Plätze. Zukünftig sollen gemäss der aktuellen Planung 160 Plätze im neuen Hafen platziert werden. Der heutige Hafen schliesst direkt an der Schiffländi an. Um eine deutliche Trennung des Kleinschiffahrtshafens von der öffentlichen Schifffahrtshafen und der Schiffländi zu schaffen, wird der neue Hafen gesamthaft nach Westen verschoben. Zwischen Schiffländi und dem neuen Hafen wird im Bereich des «Undere Obschtmärkt» eine breite Fuge belassen. Diese zeichnet die in den letzten Jahrhunderten freigelassene Grünfläche vor der Stadtmauer nach. Der Hafen wahrt Distanz zu den historischen Strukturen der Altstadt und reagiert auf die räumliche Gliederung der angrenzenden Bereiche.



Abb. 12: Projekt Kleinschiffahrtshafen

In der Fuge vor der zurückversetzten Ufermauer zwischen Schiffländi und dem westlichen Rand des Undere Obschtmärkt wird ein Holzsteg vorgeschlagen, der vom Uferweg aus zugänglich ist und den Aufenthalt am Wasser ermöglicht.

Mit ausreichender Distanz zur Altstadt und zur Schiffländi erstreckt sich der neue Kleinschiffahrtshafen vom westlichen Ende des «Undere Obschtmärkt» bis zum bestehenden Parkplatz am Ende des «Stadtgaarte».

Untergliedert in zwei getrennte Anlagen, reagiert der Hafen auf die landseitigen Strukturen, greift Bezüge und Proportionen der angrenzenden Grünflächen und baulichen Elemente auf und passt sich harmonisch an den geknickten Verlauf der Ufermauern an. Die Anlage wirkt durch die leicht geknickten Abschlüsse zu Rhein weniger massiv.

Die altstadtseitige Steganlage ist kleiner und besteht aus drei in den Fluss greifenden Fingerstegen, die über einen parallel zur Ufermauer verlaufenden Steg miteinander verbunden werden. Vom Uferweg ist die Steganlage über einen Zugang erschlossen. Die Fingerstege bleiben hinter der Flucht der Ufermauer der Schiffländi zurück, greifen damit weniger weit in den Flussraum als die Schiffländi, ordnen sich massstäblich unter und überlassen der Schiffländi damit die räumliche Dominanz und ungestörte visuelle Wahrnehmbarkeit.

Die grössere Steganlage mit fünf Fingerstegen schliesst westlich an. Durch unterschiedlich lange Fingerstege entsteht eine abgewinkelte Figur. So wird zwischen der grösseren und der kleineren Anlage vermittelt und eine durchgehende flussseitige Flucht vermieden. Auch die fünf Fingerstege sind miteinander durch einen parallel zur Ufermauer verlaufenden Steg verbunden, der mittig an den Uferweg angebunden wird.

Die grössere Steganlage wahrt Distanz zum markanten Gartenpavillon auf der Ufermauer und endet bündig mit dem westlichen Ende des «Stadtgaarte». Westlich der Steganlagen wird ein neuer Schlipf angeordnet, der über den Parkplatz erschlossen wird. Zukünftig sollen alle Boote über diesen neuen Schlipf eingewassert werden. Die Einwässerung mittels Autokran im Bereich der Schiffländi ist nicht mehr erwünscht. Der heute bestehende Schlipf im nordwestlichen Ende der Schiffländi wird zukünftig nicht mehr benötigt.

Durch die Ausrichtung und Anordnung der Hafenanlage bleiben die Sicht vom Fluss auf die Stadtsilhouette und der Ausblick vom Uferweg auf den Flussraum und die gegenüberliegenden Strukturen weitgehend ungestört.

Innerhalb des Projektperimeters des Kleinschiffahrtshafens sollen im Bereich der bestehenden Ufermauern ökologische Aufwertungsmassnahmen umgesetzt werden. Auf der gesamten Breite der neuen Hafenanlage werden vor den Ufermauern Flachuferbereiche und kleine Inseln durch Kiesschüttungen angelegt werden, die eine bedeutende Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt bewirken. Ergänzend werden örtlich Initialpflanzungen mit Ufervegetation wie z.B. Schilf vorgeschlagen. Vormauerungen der bestehenden Ufermauern mit Naturstein und breiten, tiefen, offenen Fugen bewirken eine zusätzliche ökologische Aufwertung. Hier entstehen neue Lebensräume für Kleinlebewesen und Pflanzen (Farne, Flechten, Moose und Algen).

Renaturierung Bruggsteg

Durch den Ersatzbau des neuen Kleinschiffahrtshafens werden schützenswerte Lebensräume verletzt. Für die Verletzungen sind Ersatzmassnahmen zu leisten. Dies erfolgt einerseits teilweise direkt am Uferbereich des neuen Hafens und andererseits durch die Renaturierung von zwei Uferbereichen des Rheins im Gemeindegebiet von Stein am Rhein. Der heute bestehende Hafen Bruggsteg wird aufgehoben und die Uferverbauung (betonierte Böschung mit Treppenzugang) neu gestaltet und naturnah (natürliche Böschung mit deutlich geringerer Böschungsneigung und auslaufendem Uferbereich) erstellt. Dasselbe ist auch beim Uferbereich bei den Pontonieren im Osten von Stein am Rhein vorgesehen.

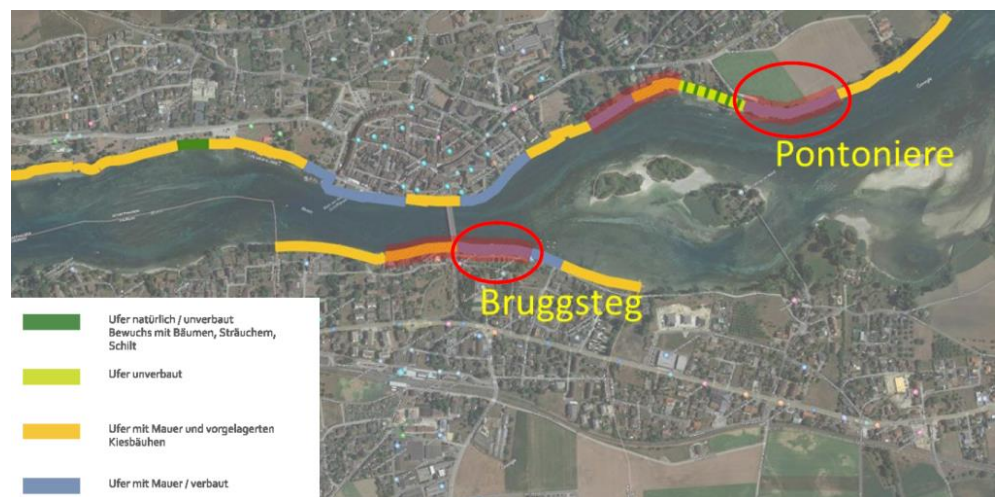


Abb. 13: Renaturierung Bruggsteg und Pontoniere

Neugestaltung Untertorpark
(Unterer Obstmarkt)

An zentraler Lage neben der Schiffländi befindet sich heute der Untertorparkplatz. Dieser wird als öffentlicher Parkplatz genutzt. Im nördlichen Bereich befinden sich die neu sanierten WC-Anlage Untertor, Veloparkplätze und die Bushaltestelle „Untertor“. Dieser Parkplatz soll mittelfristig weitgehend aufgehoben werden und einem grünen Park weichen. Gemäss den aktuellen Ideen soll der neue Park den bestehenden Rheinuferweg im Westen abschliessen. Geplant ist, dass der Park eine direkte Verbindung zum Uferweg erhält. Es ist denkbar, dass zukünftig auch kulturelle Veranstaltungen und Feste im neu gestalteten Park stattfinden. Die konkrete Planung der Neugestaltung des Untertorparkes erfolgt nachgelagert zur Planung der Neugestaltung der Schiffländi.



Abb. 14: Heutiger Untertorparkplatz (Bildquelle: map.geo.admin.ch)



Abb. 15: Eine mögliche Idee für den zukünftigen Untertorpark (SKW)

Baumgutachten

Zur Baumreihe entlang der Hafenummauer wurde ein Baumgutachten durch die Firma Baumart AG erstellt. Das Baumgutachten liegt den Grundlagen zum Studienauftrag bei. Der Allgemeinzustand sämtlicher Bäume wird darin als mässig bezeichnet. Insbesondere die unwirtschaftlichen Bodenverhältnisse (geringer organischer Anteil), der hohe Versiegelungsgrad und die dadurch verursachte Trockenheit und Hitze setzen den Bäumen zu. Aufgrund der derzeitigen Situation eröffnen sich Probleme in zwei Bereichen. Einerseits scheinen die Bäume ihr Potential am Standort grösstenteils ausgeschöpft zu haben. Andererseits ist es eine Frage der Zeit bis die Hafenummauer erneut von Baumwurzeln erschlossen und dadurch beschädigt wird. Aufgrund dieses Ergebnisses und um den Gestaltungsfreiraum möglichst gross zu halten, steht es den Teilnehmenden offen, über den Umgang mit der Baumreihe nachzudenken. Wenn die Baumreihe an derselben Stelle ersetzt werden soll, müssen standortverbessernde Massnahmen getroffen werden.

Die Bäume im Westen des Platzes sind deutlich weniger alt und von geringerem historischen und gestalterischen Wert. Zu ihnen liegt daher kein Baumgutachten vor.

BLN-Gebiet Untersee – Hochrhein

Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) bezeichnet die wertvollsten Landschaften der Schweiz. Es hat zum Ziel, die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten, und sorgt dafür, dass die charakteristischen Eigenheiten dieser Landschaften bewahrt werden. Beim BLN-Gebiet Untersee – Hochrhein handelt es sich um eine sowohl geomorphologisch als auch kultur- und territorialgeschichtlich bedeutende See- und Flusslandschaft, die nach dem Rückzug des Rheingletschers am Ausfluss des Rheins entstanden ist. Prähistorische Pfahlbauten und mittelalterliche Stadtgründungen belegen, dass Bodensee, Untersee und Rhein wichtige Warentransportrouten waren. Eines der Schutzziele für das BLN-Gebiet lautet, die historischen Siedlungen, Anlagen und Einzelbauten in der Substanz und mit ihrem Umfeld zu erhalten.

ISOS

Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) stuft Stein am Rhein als Ortsbild von nationaler Bedeutung ein. Speziell erwähnt wird u.a. die markante Silhouette der Altstadt mit dem Rhein im Vordergrund und der dahinterliegenden Burg Hohenklingen. Die Bebauung des Ufers im Bereich der Altstadt ist bis zum Rhein dicht bebaut. Die Schiffländi selbst wird der Umgebungszone I «Flussraum des Rheins» zugewiesen. Weitere Ausführungen zur Schiffländi fehlen im ISOS.

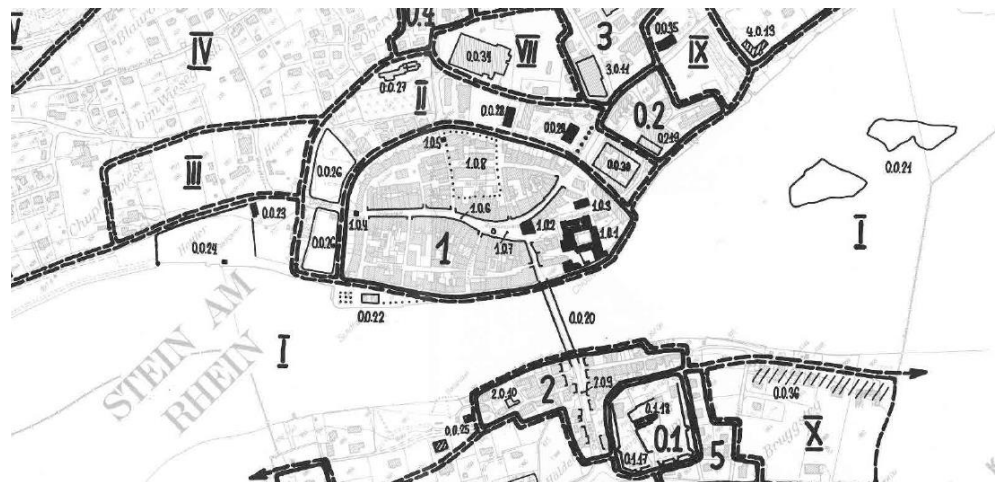


Abb. 16: Ausschnitt aus dem ISOS

Bevölkerungsumfrage 2020

Im Rahmen des Projekts «Leitbild Siedlungsentwicklung» wurde im September / Oktober 2020 eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt, an der 124 Personen teilgenommen haben. Daraus ging deutlich hervor, dass die Altstadt, das Rheinufer und spezifisch auch die Schiffländi wichtige Identifikations- und Aufenthaltsorte für die Steinerinnen und Steiner sind. Gleichzeitig wurde die Schiffländi auch als Ort mit Handlungsbedarf bezeichnet. Mehrfach genannt wurde der Wunsch nach einer stärkeren Beschattung in der Form eines Sonnensegels oder grosser Bäume und nach Sitzmöglichkeiten auf dem Platz. Die Schiffländi soll ein belebter Platz und sozialer Treffpunkt sein und dafür verkehrsfrei ausgestaltet werden, so eine der Voten. 72 % der Befragten gaben an, an schönen Sommertagen die Schiffländi und die Altstadt aufgrund der vielen Touristen zu meiden. Dies weist darauf hin, dass allfällige Nutzungskonflikte oder zumindest kontroverse Bedürfnisse von Seiten der Bevölkerung und der Touristen an den Platz gestellt werden. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerungsumfrage sind erste Hinweise auf die Bedürfnisse und Interessen aus der Bevölkerung, die an die Schiffländi gestellt werden.

Bevölkerungsumfrage 2021

Um die Anliegen zur Neugestaltung der Schiffländi bei der Bevölkerung abzuholen, wurde im April / Mai 2021 eine weitere Bevölkerungsumfrage gezielt zur Schiffländi durchgeführt. An der Umfrage haben fast 400 Personen teilgenommen. Die grosse Beteiligung zeigt, wie wichtig der Ort für die Bevölkerung ist. Die Ergebnisse der Umfrage sind der Dokumentation in den Unterlagen zu entnehmen.

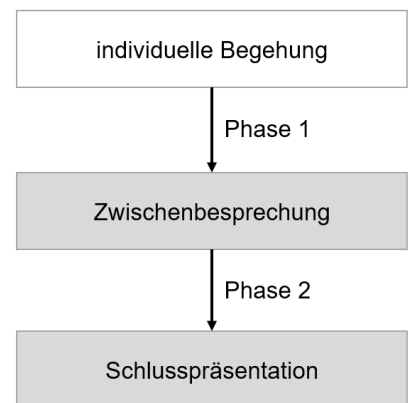
5 Verfahren

5.1 Angaben zum Verfahren

Veranstalterin	Veranstalterin des Verfahrens ist die Stadt Stein am Rhein. Diese wird unterstützt durch die Firma PLANAR AG für Raumentwicklung, Zürich.
Verbindlichkeit und Rechtsschutz	Das Verfahren wird als nicht-anonymer Studienauftrag im selektiven Verfahren mit einer Zwischenbesprechung und einer Schlusspräsentation durchgeführt. Der Studienauftrag untersteht den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009/10, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung in- nert 10 Tagen seit der Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons Schaffhausen einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien. Mit der Abgabe der Bewerbung für den Studienauftrag anerkennen die Teilnehmenden die Studienauftrags- und Programmbestimmungen sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.
Sprache	Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht er- teilt.

5.2 Ablauf des Verfahrens

Die Bearbeitung durch die teilnehmenden Land- schaftsassarchitekturbüros erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase bis zur Zwischenbesprechung wird von den Teams eine Analyse des Ortes sowie ein Grobkonzept für die Platzgestaltung gefordert. Nach der Zwischenbesprechung mit dem Beurteilungsgre- mium geht es in der zweiten Phase darum, diese Konzepte in einem Projekt zu konkretisieren.



5.3 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Sachmitglieder (mit Stimmrecht)

- Christian Gemperle, Baureferent (Vorsitz)
- Ulrich Böhni, Finanzreferent
- Irene Gruhler, Werkreferentin (Ersatz)

Fachmitglieder (mit Stimmrecht)

- Patrick Altermatt, Landschaftsarchitekt BSLA
- Brigitte Nyffenegger, Landschaftsarchitektin SIA BSLA
- Catherine Blum, dipl. Ing. FH Landschaftsarchitektur, MAS ETH Urban Design
- Patrick Möhrle, dipl. Ing. Architekt FH / MAS Wirtschaftsingenieur

Experten (ohne Stimmrecht)

- Leo Graf, dipl. Architekt ETH SIA, Bauberater Altstadt
- Flurina Pescatore, kantonale Denkmalpflege
- Christian Vogt, Fachperson Lichtgestaltung
- Werner Käser, Einwohnerrat
- Boris Altmann, Einwohnerrat
- Bernhard Neddermann, Stadtverwaltung

Organisation, Moderation und Protokollierung (ohne Stimmrecht)

- Oliver Tschudin, PLANAR AG für Raumentwicklung (Co-Moderation)
- Dominic Schuppli, PLANAR AG für Raumentwicklung (Co-Moderation)
- Lea Portmann, PLANAR AG für Raumentwicklung (Protokoll)

Bei Bedarf können weitere Experten sowie Vertreter der Veranstalterin mit beratender Stimme beigezogen werden.

Das Beurteilungsgremium berät und verabschiedet das Programm und schlägt dem Stadtrat aus den Bewerbungen die am besten geeigneten Landschaftsarchitekturbüros resp. Teams vor. Weiter beurteilt das Beurteilungsgremium im Rahmen der Zwischenbesprechungen und der Jurierung die Projekte und empfiehlt dem Stadtrat eines der Teams als Sieger des Studienauftrags.

5.4 Präqualifikation

5.4.1 Ausschreibung

Die Präqualifikation für den Studienauftrag wird öffentlich ausgeschrieben. Die Publikation erfolgt in den folgenden Medien:

- SIMAP
- Konkurado
- Tec21
- Amtsblatt des Kantons Schaffhausen

5.4.2 Teilnahmebedingungen

Landschaftsarchitekturbüros

Zur Präqualifikation können sich Landschaftsarchitekturbüros mit Firmensitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO/GATT-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, bewerben. Den Landschaftsarchitekturbüros wird empfohlen, für die Bearbeitung der Aufgabenstellung ein produktneutrales Lichtgestaltungsbüro beizuziehen. Der Beizug weiterer Fachleute ist zulässig. Für die Veranstalterin ergeben sich daraus jedoch keine Verpflichtungen. Mehrfachbeteiligungen von Büros oder Planern in mehreren Teams sind nicht zulässig. Alle Teammitglieder sind bei der Bewerbung namentlich zu nennen.

Die Federführung liegt beim Landschaftsarchitekturbüro. Die Kommunikation mit den Teams erfolgt während des gesamten Verfahrens per E-Mail über das federführende Landschaftsarchitekturbüro. Mit der Einreichung der Bewerbung verpflichten sich die Büros im Falle einer Auswahl zur Teilnahme am Studienauftrag fristgerecht einen Beitrag einzureichen.

Nachwuchsbüros

Die Auftraggeberin beabsichtigt, aus den Bewerbungen max. 2 Nachwuchsbüros für den Studienauftrag auszuwählen. Das Landschaftsarchitekturbüro hat folgende Bedingungen zu erfüllen, um als Nachwuchsbüro beurteilt zu werden, und durch beglaubigte Kopien entsprechender Dokumente zu belegen:

- Alter aller geschäftsführenden Personen maximal 40 Jahre
- Bestand der Unternehmung seit maximal 5 Jahren

Die Teilnahmebedingungen müssen am Tag der Bewerbungsfrist erfüllt sein. Diese Bedingungen gelten nur für das Landschaftsarchitekturbüro, nicht jedoch für allfällige weitere, beigezogene Fachplanungsbüros.

Teilnahmeausschluss

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, die gemäss SIA-Ordnung 143 eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums haben. Es gelten die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» von 2013. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden. Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmende, die bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums angestellt sind, sowie beigezogene Fachleute, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen Zusammengehörigkeitsverhältnis (z.B. Mandat) stehen.

5.4.3 Entschädigung

Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren wird nicht entschädigt.

5.4.4 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Den interessierten Landschaftsarchitekturbüros stehen für die Präqualifikation folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Programm Studienauftrag
- Bewerbungsformular

Die Unterlagen für die Präqualifikation können unter www.simap.ch heruntergeladen werden. Für den Bezug der Unterlagen besteht kein Endtermin.

5.4.5 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular
- 3 Referenzen

Es sind 3 Referenzprojekte einzureichen. Die Referenzprojekte sind zur Beurteilung der Qualität auf je einem Blatt (A3, Querformat, einseitig bedruckt, mit dem Projektnamen und der Projektverfasserin versehen) darzustellen. Die Referenzprojekte müssen eine vergleichbare Aufgabenstellung und Massstabebene aufweisen wie im vorliegenden Studienauftrag.

Nachwuchsbüros haben ebenfalls Referenzprojekte – wenn möglich im Bereich der oben genannten Referenzen – im Sinne von Master-, Diplom- und Studienarbeiten einzureichen.

Nicht verlangte Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen sind in einer der Landessprachen auszufüllen resp. zu verfassen.

5.4.6 Abgabe der Bewerbung

Die vollständigen, ausgedruckten Bewerbungsunterlagen sind bis Freitag, 5. November 2021 an das verfahrensbegleitende Büro einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels oder das Datum der Abgabe vor Ort. Innerhalb derselben Frist sind die Bewerbungsunterlagen zusätzlich in digitaler Form per E-Mail (an Dominic Schuppli) einzureichen.

PLANAR AG für Raumentwicklung
z.H. Dominic Schuppli
Gutstrasse 73
8055 Zürich
d.schuppli@planar.ch

5.4.7 Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien vorgeprüft:

- fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

5.4.8 Auswahl der teilnehmenden Büros

Die Auswahl von max. 6 Teilnehmenden (inkl. Nachwuchsbüros) wird durch das Beurteilungsgremium aufgrund folgender Kriterien vorgenommen (ohne Gewichtung):

- Eignung des Büros bezüglich Aufgabenstellung
- Qualität der Referenzprojekte
- Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung und Ausführung von Platzgestaltungen oder verwandten Aufgabenstellungen

Sämtliche Bewerber werden im Verlauf des Novembers 2021 schriftlich über die Auswahl der Teilnehmenden benachrichtigt.

5.5 Abgabe der Unterlagen

Liste der abgegebenen
Unterlagen

Die Studienauftragsunterlagen werden den Teilnehmenden zum Download bereitgestellt (Versand in KW 49 / 50 2021). Die Unterlagen werden in digitaler Form abgegeben. Die letzten beiden Unterlagen, die nur auf Papier vorliegen, werden den Teilnehmenden per Post zugestellt.

Es werden folgende Grundlagen zur Verfügung gestellt:

1. Programm Studienauftrag (pdf)
2. Infoplan mit Perimeter, 15.09.2021 (pdf und dxf)
3. Orthophoto (pdf)
4. Daten der amtlichen Vermessung (AV) (dxf)
5. Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS, Stein am Rhein (pdf)
6. Bau- und Nutzungsordnung (BNO), Stein am Rhein (pdf)
7. Zonenplan Stein am Rhein (pdf)
8. Sanierung Schiffländi, ausgeführtes Bauwerk, Situation Strassenbau mit Höhenkurven, 1:200 (pdf)
9. Sanierung Schiffländi, ausgeführtes Bauwerk, Situation Wasserleitung, 1:200 (pdf)
10. Sanierung Schiffländi, ausgeführtes Bauwerk, Situation Swisscom, 1:200 (pdf)
11. Sanierung Schiffländi, ausgeführtes Bauwerk, Situation Sasag, 1:200 (pdf)
12. Sanierung Schiffländi, ausgeführtes Bauwerk, Situation EW, 1:200 (pdf)
13. Sanierung Schiffländi, ausgeführtes Bauwerk, Situation Kanalisation, 1:200 (pdf)
14. Sanierung Schiffländi, ausgeführtes Bauwerk, Übersicht Werkleitungen und Strassenbau, 1:200 (pdf und dxf)
15. Sanierung Schiffländi, ausgeführtes Bauwerk, Detailplan Treppenabgang, 1:25 (pdf)
16. Sanierung Schiffländi, ausgeführtes Bauwerk, Konzept Schifflänlegestelle (pdf)
17. Plan mit Aussenflächen Gastrobetrieben (pdf)
18. Bericht mit den Ergebnissen der Bevölkerungsumfrage im Rahmen des Projekts «Leitbild Siedlungsentwicklung», 02.11.2020 (pdf)
19. Dokumentation Bevölkerungsumfrage Schiffländi, 03.06.2021 (pdf)
20. Baumgutachten Baumreihe entlang Hafenmauer, Baumart AG, 2021 (pdf)
21. Verordnung über Boulevard-Restaurants auf öffentlichem und privatem Grund, 1997 (pdf)
22. Fledermausfreundlich beleuchten, Stiftung zum Schutze unserer Fledermäuse in der Schweiz, 2017 (pdf)

23. Buch «Geschichte einer Kleinstadt, Stein am Rhein» (Buch in Papierform)
24. Farbkarte Altstadt (Broschüre in Papierform)

5.6 Individuelle Begehung

Es findet keine gemeinsame Begehung vor Ort statt. Die teilnehmenden Teams werden gebeten, individuell eine Begehung vor Ort vorzunehmen. Fragen können im Rahmen der Fragenbeantwortung beantwortet werden (siehe nachfolgendes Kapitel).

5.7 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Fragenstellung	Fragen zum Programm des Studienauftrags sind schriftlich per E-Mail bis Freitag, 21. Januar 2022 an das verfahrensbegleitende Büro PLANAR AG für Raumentwicklung (Dominic Schuppli, d.schuppli@planar.ch) zu stellen.
Fragenbeantwortung	Sämtliche, eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden bis Freitag, 4. Februar 2022 allen Teilnehmenden per E-Mail versendet. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Studienprogramms. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

5.8 Zwischenbesprechung mit Beurteilungsgremium

Am Freitag, 4. März 2022 findet eine obligatorische Zwischenbesprechung statt. Die genaue Uhrzeit wird den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt. An diesem Termin diskutierenden die Teilnehmenden in Einzelgesprächen mit dem Beurteilungsgremium ihre Zwischenergebnisse.

An der Zwischenbesprechung wird von den Teilnehmenden folgende Inhalte erwartet:

- Erkenntnisse aus der Analyse des Ortes
- Aussagen zur Lesart des Platzes
- Gestaltungskonzept für den Platz (mit konzeptionellen Aussagen zu folgenden Themen: Einteilung des Platzes, gedeckter Wartebereich, Verkehrsführung / -gestaltung, Lichtgestaltung und Bepflanzung)

Die Darstellungen sollen skizzenhaft im «Werkstattcharakter» gehalten werden. Es werden keine abschliessenden Darstellungen erwartet. Die Präsentation erfolgt anhand von Plänen oder mittels Beamer. Die präsentierten Unterlagen (Pläne, Präsentationen etc.) gehen nach der Zwischenbesprechung in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Nach der Zwischenbesprechung erhalten die Teilnehmenden schriftliche Empfehlungen zur Weiterbearbeitung. Erkenntnisse, die für alle Teilnehmenden Gültigkeit haben, werden allen Teilnehmenden zugestellt.

5.9 Einreichen der Studienarbeiten für Schlussabgabe

Abgabefrist	Die Studienarbeiten sind bis am Donnerstag, 14. April 2022 einzureichen. Es gelten entweder das Abgabedatum bei der persönlichen Abgabe oder das Datum des Poststempels bzw. des Auftragsbelegs bei einem Postversand. Zu spät gesendete oder unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen. Für die Beurteilung entscheidend sind die in Papierform eingereichten Unterlagen.
-------------	---

Allgemeine Anforderungen	<p>Die einzureichenden Unterlagen müssen dem Beurteilungsgremium ermöglichen, den Beitrag bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Alle einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst sein.</p> <p>Abzugeben ist ein Satz sämtlicher Pläne auf Papier. Sämtliche Unterlagen sind mit der Studienauftragsbezeichnung «Studienauftrag Gestaltung Schiffländi», der Projektverfasserin und einem Kennwort zu bezeichnen.</p>
Umfang und Art der Pläne	<p>Es dürfen maximal 3 Pläne in A0-Querformat abgegeben werden. Die Pläne sind gut lesbar, auf festem Papier darzustellen und ungefaltet abzugeben. Auf den Plänen ist ein Gesamtplan im Grundriss sowie mindestens zwei typische Schnitte von der Fassade der Gebäude bis zum Rhein im Massstab 1:200 darzustellen. Planausschnitte und Teilbereiche in detaillierteren Massstäben sind erwünscht.</p>
Inhalt der Schlussabgabe	<p>Folgende Inhalte sind auf den Plänen darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Projekt für die Platzgestaltung über den gesamten Bearbeitungsperimeter (Materialisierung, gedeckter Wartebereich, Verkehr und Velo-Parkierung, Möblierung, Begrünung, Pflanzenarten, Spielangebot, Vorschlag Abfallsystem, Hindernisfreiheit, saisonale Unterschiede) – Lichtgestaltungskonzept – Gestaltungskonzept Aussenflächen Gastrobetriebe – Schnitt von der Fassade der Gebäude bis zum Rhein – Erläuterungen zu folgenden Themen in Textform: <ul style="list-style-type: none"> – Gestaltungskonzept – Verkehrskonzept und Veloparkierungskonzept – Ökologie (Biodiversität, Standortverträglichkeit) und Klima (Beschattung, Kühlung) – Umsetzung – Wirtschaftlichkeit
Keine Varianten	<p>Jedes teilnehmende Team darf nur eine Lösung einreichen. Lösungsvarianten sind nicht zulässig.</p>
Einzureichende digitale Daten	<p>Sämtliche Unterlagen sind für die Vorprüfung und den Jurybericht in digitaler Form (als pdf-Dateien) auf einem Datenträger (CD oder USB-Stick) oder per E-Mail / Downloadlink (an d.schuppli@planar.ch) abzugeben. Alle Dateien haben im Dateinamen das Kennwort zu beinhalten.</p>

5.10 Vorprüfung der eingereichten Beiträge

Die eingereichten Beiträge werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung durch das verfahrensbegleitende Büro unterzogen. Dabei werden folgende formellen und materiellen Kriterien geprüft:

formelle Kriterien

- fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache

materielle Kriterien

- Erfüllung der Studienauftragsaufgabe
- Einhaltung der Rahmenbedingungen

Verstösst ein Beitrag gegen die formellen Kriterien, wird dieser von der Beurteilung ausgeschlossen.

5.11 Schlusspräsentation

Am Mittwoch, 4. Mai 2022 findet eine obligatorische Schlusspräsentation statt. Die genaue Uhrzeit wird den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt. An diesem Termin stellen die teilnehmenden Teams in Einzelgesprächen mit dem Beurteilungsgremium ihre Beiträge vor. Pro Team sind 30 Minuten Präsentation und 30 Minuten Diskussion geplant.

Die Präsentation kann anhand der Pläne oder mittels Beamer erfolgen.

5.12 Beurteilung der eingereichten Beiträge

Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Beiträge erfolgt durch das Beurteilungsgremium. Bei der Beurteilung gelten folgende, gleichwertigen Kriterien:

- Gesamtidee (Konzept, Identität, Ortsbezug, Ausstrahlungskraft)
- Gestaltung (freiräumliche Qualitäten, Aufenthaltsqualität, Lichtgestaltung)
- Funktionalität (Nutzungskonzept, Gebrauchswert, Hindernisfreiheit, Sicherheit)
- Architektur (städtebauliche Anordnung und Einbindung, architektonische Qualitäten, Materialisierung und Konstruktion)
- Verkehr (Verkehrsführung allgemein, Fussverkehr, Veloverkehr, Anlieferung, Zubringerdienst, Veloparkierung)
- Lichtgestaltungskonzept
- Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit in Erstellung, Betrieb und Unterhalt
- Ökologie und Nachhaltigkeit (Mikroklima, Regenwassermanagement, Hitzeminderung, Bepflanzung)
- Ortsbildverträglichkeit (Umgang mit dem historischen Ortsbild)

5.13 Optionale Bereinigungsstufe

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Beurteilungsgremium Beiträge aus der engeren Wahl optional noch einmal überarbeiten lassen. Dadurch verlängert sich die Bearbeitungsdauer. Der Abschluss des Studienauftrags erfolgen erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe. Bei der Durchführung der optionalen Bereinigungsstufe kommen die Regeln zum zweistufigen Studienauftrag zur Anwendung. Die optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.

5.14 Entschädigung und Abschluss des Verfahrens

Entschädigung

Jedes teilnehmende Team wird für eine vollständig und rechtzeitig abgegebene Arbeit und die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen mit **CHF 30'000 (exkl. MwSt.)** entschädigt. Sämtliche Spesen (Reisespesen, Druckkosten) sind im Pauschalbetrag enthalten und werden nicht separat vergütet.

Abschluss des
Verfahrens

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Teilnehmenden voraussichtlich im Mai 2022 schriftlich über das Resultat des Studienauftrags orientiert. Die Beiträge werden anschliessend in geeigneter Form der interessierten Bevölkerung präsentiert.

5.15 Weiterbearbeitung und Urheberrechte

Weiterbearbeitung

Das Beurteilungsgremium wählt den besten Beitrag aus und empfiehlt diesen zuhanden der Auftraggeberin zur Weiterbearbeitung (Erteilung eines Folgeauftrags). Zudem formuliert das Beurteilungsgremium Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen.

Hervorragende Beiträge mit wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen können zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, unter Vorbehalt der gesicherten Finanzierung und Freigabe durch Politik und Bevölkerung, die Verfassenden (Landschaftsarchitekturbüro) des vom Beurteilungsgremium empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Es ist vorgesehen, dem Landschaftsarchitekturbüro des siegreichen Planungsteams 100% Teilleistungen gemäss SIA-Honorarordnung 105, Version 2014 zu übertragen.

Für die Beauftragung kommen die folgenden Honorarparameter als Verhandlungsbasis zur Anwendung:

- Z-Werte 2017: Z1: 0.062, Z2: 10.58
- Schwierigkeitsgrad 1.1
- Anpassungsfaktor 1.0
- Teamfaktor 1.0
- Stundensatz 135.- CHF (exkl. MwSt.)

Die Veranstalterin beabsichtigt, Lichtgestaltungsbüros, die einen wesentlichen, erkennbaren Beitrag zum Projekt geleistet haben, mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Weitere vom Gewinnerteam freiwillig beigezogene Fachplanungsbüros, welche einen wesentlichen Anteil am Erfolg des zur Weiterbearbeitung vorgeschlagenen Projektes hatten und deren Leistung durch die Jury speziell gewürdigt wurden, können bei Bedarf mit weiteren Arbeiten beauftragt werden. Durch die Würdigung im Jurybericht werden die Voraussetzungen geschaffen, dass beigezogene Fachplanungsbüros direkt beauftragt werden können. Für die Beauftragung wird ein Stundentarif basierend auf den branchenüblichen Werten ausgehandelt.

Urheberrechte

Die Urheberrechte an den Arbeiten verbleiben bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Nach Abschluss des Projektes gehen Nutzungsrecht und Änderungsrecht an die Auftraggeberin über.

6 Genehmigung

Das Beurteilungsgremium hat das vorliegende Programm verabschiedet.

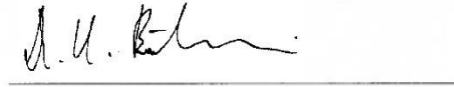
Christian Gemperle

Baureferent



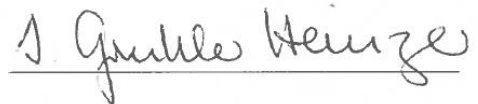
Ulrich Böhni

Finanzreferent



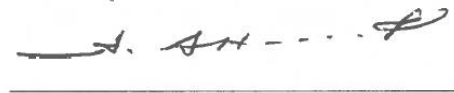
Irene Gruhler

Werkreferentin



Patrick Altermatt

Landschaftsarchitekt BSLA



Brigitte Nyffenegger

Landschaftsarchitektin SIA BSLA



Catherine Blum

dipl. Ing. FH Landschaftsarchitektur



Patrick Möhrle

dipl. Ing. Architekt FH



Leo Graf

dipl. Architekt ETH SIA, Bauberater Altstadt



Flurina Pescatore

kantonale Denkmalpflege



Christian Vogt

Fachperson Lichtgestaltung



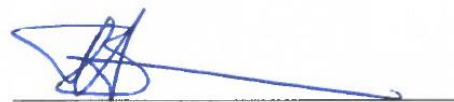
Werner Käser

Einwohnerrat



Boris Altmann

Einwohnerrat



Bernhard Neddermann

Stadtverwaltung

